

**Einladung zur
außerordentlichen MV am
Dienstag, den 17.03.2020!!!!**

**Einladung zur
Mitgliederversammlung des
FVBGH e.V. am Freitag, den
17.01.2020 um 19:00 h in den
Räumen der Bibliothek des BGH**

**Liebe Mitglieder! Liebe
Unterstützer und Interessierte!**

Wir laden Sie herzlich zu unserer **Mitgliederversammlung (MV) 2019** unter Wahrung der satzungsgemäß definierten Frist von vier Wochen im voraus ein. (Leider war uns ein früherer Veranstaltungstermin noch im Jahr 2019 nicht möglich.) **Die MV ist das entscheidende Organ eines Vereins:** Hier werden von allen anwesenden stimmberechtigten Mitgliedern die Arbeit des Vorstandes begutachtet und die Weichen für die zukünftige Arbeit des Vereins gestellt.

Jedes reguläre Mitglied hat eine Stimme. Sie haben eine Stimme! Nutzen Sie sie! Bringen Sie sich ein. Denn es geht um die Bildungsmöglichkeiten unserer Kinder, es geht um Ihren Beitrag!



Die Mitglieder-versammlung wird vom Vorstand mit folgender **Tagesordnung (TOP)** einberufen:

1. TOP: Bericht des Vorstandes über die Vereinsaktivitäten 2019 mit Ausblick auf 2020

1. allgemeine Aktivitäten wie Veranstaltungen und Ausrichtung des Vereins; insbesondere die Formulierung notwendiger Entwicklungspotentiale – durch Frau Pier, 1. Vorsitzende
2. Förderungen & Förderanträge des Kalenderjahres 2019 (hälftig die Schuljahre 2018/2019 und 2019/2020) & Ausblick – durch Frau Körber, Vorstand des Geschäftsbereichs interne Kommunikation und Presse/Medien
3. Mitgliederentwicklung und -verwaltung des FVBGH e.V. im Kalenderjahr 2019 (Betrachtung von ca. 1 1/2 Schuljahren); neue Herausforderungen – durch Frau Köhler, Vorstand des Geschäftsbereichs Mitgliederverwaltung)
4. Kassenlage des Vereins und Unterbreitung eines Haushaltsplanes für 2020, in Ermangelung eines amtierenden Schatzmeisters/einer Schatzmeisterin i.V. durch Frau Pier

2. TOP: Entlastung des Vorstandes und Genehmigung des Haushaltsplanes 2020

3. TOP: Der Vorstand unterbreitet zur Aktualisierung der Vereinssatzung der Mitgliederversammlung folgende Satzungsänderungen; im Einzelnen:

1. § 4 Beendigung der Mitgliedschaft, Abs.2, Satz 1 & 2

alt: " Die Austrittserklärung muss schriftlich erfolgen und dem Vorstand vor Ablauf des Schuljahres mit einer Frist von 30 Tagen zugehen. Eine Kündigung wird erst zum Ablauf des Schuljahres wirksam."

neu: „Die Austrittserklärung muss schriftlich – analog oder per e-mail – erfolgen und dem Vorstand vor Ablauf des Kalenderjahres mit einer Frist von 30 Tagen zugehen. Eine Kündigung wird erst zum Ablauf des Kalenderjahres wirksam.“

Mit Ergänzung Satz 3:

„Der Mitgliedsbeitrag wird im Jahr der Kündigung letztmalig fällig.“

**weiter zu TOP 3 – Satzungsänderung: 2. § 7
Mitgliederversammlung, Abs.1, Satz 1 & 2**

alt: “ 1. Die ordentliche Mitgliederversammlung ist innerhalb von sechs Monaten nach Ablauf eines Geschäftsjahres durch den Vorstand einzuberufen. Die Einladung erfolgt schriftlich oder mittels elektronischer Medien an alle Mitglieder unter Angabe der Tagesordnung und unter Einhaltung einer Frist von vier Wochen zwischen Versanddatum und Versammlungstermin.“

neu: „1. Die ordentliche Mitgliederversammlung ist einmal während des Geschäftsjahres durch den Vorstand einzuberufen. Die Einladung erfolgt schriftlich oder mittels elektronischer Medien an alle Mitglieder unter Angabe der Tagesordnung, bzw. mit entsprechendem Verweis auf die einsehbare Tagesordnung beim Vorstand, im öffentlichen Aushang im BGH, auf der Website des Vereins und/oder durch Bekanntmachung in den öffentlichen

Regionalmedien unter Einhaltung einer Frist von vier Wochen zwischen Versanddatum und Versammlungstermin.“

**weiter zu TOP 3 -Satzungsänderung: 3. § 7
Mitgliederversammlung Ergänzung Abs.1 Satz 1.1
Eventualeinberufung**

alt: “ XXXX“

neu: „Der Vorstand kann von der Möglichkeit einer Eventualeinberufung Gebrauch machen, sofern er bei Ladung zu einer MV auf dieses optionale Vorgehen hinweist. Dies bedeutet, dass der Vorstand am gleichen Tag oder an einem kurz darauffolgenden Tag einer beschlussunfähig zusammengetretenen Mitgliederversammlung (MV) eine weitere MV einberuft; diese zweite MV ist ohne Rücksicht auf die Zahl der erschienenen Mitglieder beschlussfähig, unabhängig davon, worüber beschlossen werden soll. Einzige Ausnahme bleibt nach §33, Abs.2.2 BGB die Änderung des Satzungszweckes.“

weiter zu TOP 3.: 3. § 7 Mitgliederversammlung, Abs.3, f)

alt: “ Wahl von zwei Rechnungsprüfern, die nicht dem erweiterten Vorstand angehören,[...]“

neu: „Wahl des Rechnungsprüfers/ der Rechnungsprüferin, der/die nicht dem erweiterten Vorstand angehört, [...]“

weiter zu TOP 3.: 4. § 7 Mitgliederversammlung, Abs.5/Ergänzung Satz 3

alt: „Die Mitgliederversammlung beschließt – soweit nicht eine andere Mehrheit zwingend vorgeschrieben ist – mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen. Die Mitgliederversammlung ist beschlussfähig, wenn sie ordnungsgemäß geladen ist, ohne Rücksicht auf die Zahl der anwesenden Mitglieder.“

neu: „ Die Mitgliederversammlung beschließt – soweit nicht eine andere Mehrheit zwingend vorgeschrieben ist – mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen. Die Mitgliederversammlung ist beschlussfähig, wenn sie ordnungsgemäß geladen ist, ohne Rücksicht auf die Zahl der anwesenden Mitglieder. Dies gilt auch für Satzungsänderungen, sofern dies nicht den Bestimmungen von §11, Abs.3 dieser Satzung widerspricht.“

weiter zu TOP 3.: 5. § 9 erweiterter Vorstand, Abs.1 b.

alt: „Der erweiterte Vorstand besteht aus [...] b. bis zu 5

Beisitzern.“

neu: „ Der erweiterte Vorstand besteht aus [...] b. bis zu 10 Beisitzern.“

weiter zu TOP 3.: 6. § 11 Satzungsänderung, Abs.3. & Ergänzung Abs.4

alt: „Sonstige Änderungen der Satzung sowie die Auflösung des Vereins bedürfen eines mit **Dreiviertelmehrheit** gefassten Beschlusses der Mitgliederversammlung.“

neu: „ **Satzungsänderungen zu allgemeinen Regelungen** der Vereinsarbeit beschließt die Mitgliederversammlung mit **einfacher Mehrheit.**“

Mit Ergänzung Abs.4

„Die Auflösung des Vereins bedarf einer **2/3-Mehrheit** der Mitgliederversammlung.“

TOP 4: Wahl des Vorstandes nach §26 BGB (Vorsitz, stellv.Vorsitz, Schatzmeister/-in)

TOP 5: Wahl des erweiterten Vorstandes (Mitgliederverwaltung, interne Kommunikation & Presse, Kassenbeauftragte/-r zur Unterstützung des Schatzmeisters/ der Schatzmeisterin, Protokollant/-in, Fundraising, ggf. weitere Zuständigkeitsbereiche...)

TOP 6: Wahl des Vorstandes des/der Rechnungsprüfer/-s/-in

TOP 7: Ernennung von Ehrenmitgliedern

Der FVBGH e.V. hat seit 2014 ein Ehrenmitglied: Unsere ehemals langjährige Schatzmeisterin, Frau R.Hunger. Sie wurde in Würdigung ihres langjährigen Engagements für den Vorstand zum **Ehrenmitglied** ernannt. Der Vorstand unterbreitet der Mitgliederversammlung seine diesjährigen Vorschläge.

TOP 8: Sonstiges

Die Einreichung von Sachanträgen bitte bis spätestens eine Woche vor der Sitzung.

Ich möchte für die Behandlung in der Mitgliederversammlung folgenden Sachantrag stellen :

Unsere Pressemitteilung zum 2.SVFV-Treffen von unserer Vorständin St.Körper!



Networking und Austausch – Treffen der Schulfördervereine[StK]
Der Schulförderverein des Bergstraßen-Gymnasiums Hemsbach e. V. (FVBGH e. V.) hatte alle Vorstandsmitglieder der Schulfördervereine Weinheim/Sulzbach, Laudenbach und Hemsbach am Freitag, den 11.10.2019, zum 2. Treffen der Schulfördervereine (SFV-Treffen), im Ristorante „Dolce & Amaro“, Hemsbach, eingeladen. Das erste Treffen der Schulfördervereine, an dem bereits sechs Vertreterinnen und Vertreter der Schulfördervereine teilnahmen, zeigte, dass die Aufgaben und Funktionen in allen Schulfördervereinen sehr ähnlich sind. Themen des ersten Treffens der Schulfördervereine waren die Erstellung einer Vereinssatzung, die Festlegung von Zuständigkeiten der einzelnen Vorstandsmitglieder, die Eintragung des Fördervereins in das Vereinsregister, Versicherungsschutz, die Erstellung einer Homepage, Versicherung und die Datenschutzgrundverordnung

(DSGVO). Bei der Führung eines Schulfördervereins ist viel „Know-how“ gefragt. Austausch von Wissen und Erfahrungen vereinfacht die Vereinsarbeit und bringt den einzelnen Schulförderverein in seinem Handeln weiter. Unisono bestand Interesse an einem 2. „Jour fixe“. Das 2. Treffen der Schulfördervereine zeigte auch eine große Resonanz seitens der teilnehmenden Schulfördervereine. Es fand ein reger Erfahrungsaustausch statt. Dieses Mal wurden im Allgemeinen die Punkte wie die Mitgliedschaft im Landesschulförderverein (LSFV), das Angebot an Essensversorgung und die digitale Ausstattung an Schulen, Verbindungslehrer zum Vorstand, DSGVO-Aushang, Website hosten, Versicherungsschutz bei Abiturientenveranstaltungen, Weiterbildung durch den LSFV und die Durchführung von Elternvorträgen thematisiert. Ein abendfüllender Austausch in gemütlicher Runde mit dem allgemeinen Wunsch auf Vertiefung der Gespräche. Der Schulförderverein des Bergstraßen-Gymnasiums Hemsbach e. V. (FVBGH e. V.) sagte zu, im nächsten Jahr ein 3. Treffen der Schulfördervereine zu organisieren. Der FVBGH e. V. wird frühzeitig diesen Termin auf seiner Homepage: www.fvbgh.biz und in den regionalen Printmedien veröffentlichen. Interessierte Vertreter der Schulfördervereine können uns auch gerne unter unserer E-Mail-Adresse: BergstrassenGymnasium@fvbgh.biz, respektive über unsere Vereinswebseite kontaktieren.

**Wir laden alle
Schulfördervereine des**

Schulverbandes Nördliche Badische Bergstraße aus Laudenbach, Hemsbach und Weinheim herzlich zur Teilnahme an unserem 2. SFV- Treffen ein!

Am kommenden Freitag, um 19.30 h, in der Gaststätte Dolce & Amaro bei Emilio
Clubhaus des TC 65 Hemsbach
Berliner Straße 101
69502 Hemsbach
Tel.: (0 62 01) 4 21 21 findet unser zweites Treffen statt.

Anfang des Jahres hatten wir dieses Format des Austausches für die Belange, die aktiv Engagierte in Schulfördervereinen in unserer Region betreffen, zum ersten Mal angeboten. Fünf weitere Schulfördervereine nahmen daran teil. Und es war spannend zu sehen, dass uns viele Probleme gemeinsam sind, aber auch wie kreativ die Lösungsansätze sind. Und natürlich bereichert es uns alle, wenn wir uns gegenseitig unterstützen!

Es ist auf jeden Fall sinnvoll, wenn Sie die Mitgliederzahl Ihres Vereins kennen, Ihre Aktivitäten und Strukturen erläutern können oder beispielsweise Ihre Satzung dabei hätten. Und natürlich, wenn es Probleme oder Fragen gibt, können wir vielleicht Antworten gemeinsam dazu suchen.

Wir freuen wir uns wieder auf interessante Gespräche und einen ungezwungenen Erfahrungsaustausch rund um die Arbeit von Schulfördervereinen!

Der Vorstand des FVBGH e.V.

**Besuch Merhadad Zaeris für
alle 8-ten Klassen und
Schüler
Vorbereitungsklasse im BGH
auf Einladung des Bib-Teams
unter Leitung von Frau C.
Striesow am Freitag, den
12.07.2019**

„Keinen Tag ohne zu zeichnen [...]“

zu verbringen, dieses Lebensziel hat er sich vorgenommen und bereichert seither seine und unsere Welt tagtäglich mit seinen wunderbaren Bildern und Graphiken in Büchern, auf Hauswänden und anderen Materialien.

Merhadad Zaeri

Wir freuen uns sehr, durch unsere Unterstützung unserem Bib-Team der Schülerbibliothek unter der Leitung von Frau Striesow bei seiner Vortragsreihe wieder einmal einer ganzen Klassenstufe diese Erfahrung möglich gemacht zu haben: Der zweite Besuch von Merhadad Zaeri!

Herr Zaeri verbindet in genialer Form, seine orientalische Erzählweise über die eigenen Flucht- und Integrationserfahrungen seines Lebens mit der Demonstration graphischen Schaffens. Er versteht es, die Schüler auf ihrer eigenen Erfahrungsebene einzuladen, sich auf die Gefühle und Gedanken, auf seine Erfahrungen in ihrem Alter einzulassen. Herr Zaeri war aufgrund politischer Umstände im Alter von ca. 15 Jahren mit seiner Familie aus dem Iran emigriert. „Alles was ich von Deutschland damals wusste, war ein Herrenhaarschnitt beim Friseur: An den Seiten und oben kurz, hinten etwas länger!“ ...

Wir danken dem Autor des in den Weinheimer Nachrichten und der Hemsbacher Woche veröffentlichten Artikels für die Genehmigung zur Veröffentlichung auf unserer Website, Herrn Rainer Eppelmann.

Unsere Schülerbibliothek – ein Ort zum Entspannen oder Arbeiten

Kommen Sie zu unserem Schulkonzert! – 05.04.2019 in Laudenbach! 19.30h

Unsere **Jazzband**, das **Concertino**, der neue **Schüler-Lehrer-Chor**, **die TheaterAG** und einige aktive andere mehr werden uns einen spannenden und unterhaltsamen Abend schenken! Hierfür laufen die Proben über das ganze Jahr! Die MusikAG unternimmt jedes Jahr hierfür z.B. intensive arbeitsreiche Probenstage auf der Burg Rothenfels, die vom FVBGH e.V. natürlich unterstützt werden.

Veranstaltungsort ist die Sonnenberg-Grundschule in Laudenbach. Adresse: Schillerstr. 6, 69514 Laudenbach/
Begrenzte Parkplätze sind vorhanden.

Die Akteure sind dankbar für eine kleine Spende! Im Foyer bewirbt Sie gerne die Kursstufe! Eintritt ist frei! Es lohnt sich!

**Wir freuen uns auf Euch! Man sieht
sich!**

Pressemitteilung: Die LSFV-Datenbankschulung im BGH – Abendseminar vom 20.03.2019

Am Abend des 20.03.2019 fanden sich Vertreter von etwa acht Schulfördervereinen aus Baden-Württemberg bei uns zu Gast ein. Die weiteste Anfahrt hatte ein Verein aus Villingen-Schwenningen. Frau Hauser und Herr Staffe unterrichteten die Anwesenden über die Möglichkeiten der online-Datenbank des LSFV für die Mitgliederverwaltung im Schulförderverein. Wir nutzen diese praktische und datenschutzrechtlich konforme Möglichkeit für unsere Mitgliederverwaltung übrigens seit 2014.

In der kurzen Pause hatten wir für unsere Gäste ein kleines Buffet-Angebot zur Verfügung gestellt. Die meisten ehrenamtlichen Vereinsvertreter sind berufstätig, da bleibt i.d.R. wenig Zeit, wenn am frühen Abend ein Seminar auf dem Programm steht.



Auch wir haben uns intensiv mit der Materie befasst. So hat unsere hauptamtliche Vorständin für Mitgliederverwaltung, Frau Birgit Köhler, die Tiefen der Mitgliederverwaltung im Gespräch mit Herrn Staffe ausgelotet. Frau Hartmann erprobte das online-System im Hinblick auf ihre neue Aufgabe der Kassenführung.

Gegen 21.00 h wurde die Veranstaltung beendet. Wir hoffen, dass sich unsere Gäste bei uns wohlfühlt haben und Ihnen die fachlichen Auskünfte und Angebote des LSFV Ihre Vereinsarbeit erleichtern werden. Wir danken dem LSFV, namentlich Herrn Staffe und Frau Hauser, wie auch Frau Mai aus der Geschäftsstelle in Stuttgart, für sein Vertrauen und seine Kooperation!

Aktuelle Mitteilung: Eltern- und Mitgliedervortrag „Medienkompetenz?!“ verschoben!

Leider müssen wir den für den 09.04.2019 geplanten Fachvortrag der Weinheimer Suchtberatung aus gesundheitlichen Gründen verschieben. Ein neuer Termin steht noch nicht fest. Wir werden Sie natürlich umgehend über einen alternativen Termin informieren! Vielen Dank für Ihr Verständnis.

S.Pier, Vorstand

Jetzt sind wir auch per Telefon für Sie zu erreichen!

Wir haben eine Telefonnummer für Sie freigeschaltet, denn manchmal ist der „kurze Draht“ eben doch die einfachste Lösung! Sollten wir nicht vor Ort sein, können Sie uns eine Nachricht hinterlassen. Wir bemühen uns, Sie zeitnah zurück zu rufen, bzw. Ihrem Anliegen gerecht zu werden.

Sie erreichen uns unter der Telefonnummer: 06201 – 271 721 6.

Aufbau eines Mathe-Nachhilfeangebots für die 10. Klässler und die Kursstufler!

Wir haben in den vergangenen Jahren – bedauerlicherweise – immer wieder die Erfahrung gemacht, dass viele Abiturienten mit dem Fach Mathematik sehr zu kämpfen haben. Dies senkte oft die Abitur-Durchschnittsnote, verursachte Angst und Stress.

Uns ist ehrlich gesagt nicht klar, woran es liegt, betrifft es doch jahrgangsweise überdurchschnittlich viele Absolventen im Vergleich zu anderen Fächern. Deshalb haben wir beschlossen, wir – der FVBGH e.V. – wollen hier gerne sozusagen „*Geburtshilfe*“ leisten und zwischen denen vermitteln, die sehr gute Mathe-Prüfungen hingelegt haben, also ehemaligen Abiturienten des BGH, und denen, die jetzt in Richtung Abitur durchstarten. Eine Art Generationenprojekt in Sachen Mathematikkompetenz!

Eines muss natürlich klar sein: Gute Noten sind nicht umsonst zu haben, weder monetär (z.Zt. wird eine Zeitstunde 11,- Euro kosten in einer Gruppe von maximal 3 Schülern), noch zeitlich (üben, üben, üben!). Wir werden als *Vermittler* unserer ehemaligen Spitzen-Mathe-Abiturienten und den gegenwärtigen

Schülern und ihren Eltern fungieren. Letztlich erbringen die meist jetzt als Studenten in der näheren Umgebung lebenden Absolventen ihr Nachhilfeangebot als Honorarkraft im Verhältnis zu den Schülern.

Der FVBGH e.V. verzichtet selbstverständlich auf eine Vermittlungsgebühr oder ähnliches und bleibt für beide Vertragsparteien ansprechbar. Auch ist uns eine Erfolgskontrolle und die Rückmeldung der Eltern und der Schulentwicklung des Schülers sehr wichtig.

Näheres zu den Vertragskonditionen etc. liefern wir zeitnah nach.

Wenn Sie Bedarf für eine Mathe-Nachhilfe für Ihr Kind (mind. Klasse 10) sehen oder einen ehemaliger Abiturient des BGH mit Top-Mathenoten sind, setzen Sie sich bitte mit uns in Verbindung!